



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

FORSCHUNGLABOR

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS FORSCHUNGLABOR (FL) DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Stand:
01.07.2024

INHALTSVERZEICHNIS

01	ALLGEMEINES	3
02	NUTZUNGSBEDINGUNGEN	3
03	NUTZUNGSZEITEN	4
04	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

01 ALLGEMEINES

Das WiSo-Forschungslabor (FL) ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der Universität Hamburg (UHH). Im FL gibt es eine wissenschaftliche Labordirektion und eine operative Laborleitung. Im Folgenden ist immer die operative Laborleitung gemeint, wenn von der Laborleitung gesprochen wird.

Jedes Mitglied der WiSo-Fakultät und, auf Anfrage an die Laborleitung, auch andere hochschulangehörige sowie externe Personen können das FL zu Forschungs- und Lehrzwecken nutzen, sofern das Online-Buchungsformular vollständig ausgefüllt und an das FL übermittelt wurde, nach Bestätigung des FL diese Nutzungsordnung schriftlich oder in Textform akzeptiert wird sowie entsprechende Nutzungsentgelte gemäß der Entgeltordnung für das WiSo-Forschungslabor von den Nutzenden zugesagt werden. Eine verbindliche Buchung erfolgt erst, wenn die Nutzungsordnung sowie die Kostenübernahmezusage unterschrieben und in Textform an die UHH zurückgesandt wurden.

Überlassende Person im Sinne dieser Ordnung ist die Dekanin oder der Dekan der WiSo, vertreten durch die Laborleitung des FL.

Nutzende im Sinne dieser Ordnung sind die projektverantwortlichen Personen, die Dienstleistungen und/oder die Infrastruktur (oder Ausstattung) des FL in Anspruch nehmen.

02 NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Zur Deckung des Aufwands bei der Nutzung des FL wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgelts ist in der zugehörigen Entgeltordnung für das WiSo-Forschungslabor geregelt.
2. Nutzende prüfen die Eignung des FL zur beabsichtigten Nutzung rechtzeitig vor dem Start der Nutzung und entscheiden über die Eignung des FL für die beabsichtigte Nutzung in eigener Verantwortung.
3. Nutzende des FL verpflichten sich zur Einhaltung der aktuell geltenden Gesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der einschlägigen ethischen und professionellen Standards der Wissenschaft.
4. Durch die Nutzung des FL dürfen der Lehr- und Forschungsbetrieb der UHH sowie sonstige Veranstaltungen in keiner Weise gestört werden. Es gilt die Hausordnung und Verfügung über die Wahrnehmung des Hausrechts an der UHH. Essen und Trinken ist im FL nicht gestattet. Die Ausstattung (technische Geräte etc.) ist sorgfältig zu behandeln. Bei Verlust oder Defekt durch unsachgemäße Bedienung, sowie mutwilliger Beschädigung der Geräte, haften die Nutzenden.
5. Nutzende lassen sich von Mitarbeitenden des FL in die Gegebenheiten und Funktionsweise des FL – sowie ggf. in die Bedienung der technischen Geräte – einweisen und bestätigen, dass das FL für die geplante Nutzung geeignet ist. Weisen die überlassenen Räume, Anlagen, Einbauten und Einrichtungen bei Übernahme Mängel auf, so sind diese von den Nutzenden unverzüglich vor Beginn der Nutzung bei Mitarbeitenden des FL anzuzeigen; zu einem späteren Zeitpunkt festgestellte Mängel gelten als von den Nutzenden verursacht. Die Nutzenden haben den ursprünglichen Zustand bis zur Beendigung der Nutzung wiederherzustellen. Kommen die Nutzenden dieser Verpflichtung nicht nach, ist die UHH berechtigt, den Nutzenden die für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Während der Nutzung ist die Anwesenheit mind. einer bzw. eines eingewiesenen, mit den FL-Systemen vertrauten Mitarbeitenden (Supervision/Aufsicht/technische Unterstützung) zwingend, die die Funktionsfähigkeit des FL sichert. Diese bzw. dieser Mitarbeitende wird vom

FL gestellt und muss von den Nutzenden entgeltlich finanziert werden.

6. Die Verwaltung der Experimentteilnehmenden erfolgt ausschließlich über hroot (Hamburg registration and organization online tool). In hroot wird u.a. dokumentiert, welche Personen an bestimmten Experimenten teilgenommen haben. Werden Teilnehmende nicht über hroot rekrutiert, so ist durch die Nutzenden sicherzustellen, dass ihre Daten nachträglich in hroot erfasst werden.
7. In den im FL stattfindenden Experimenten sind falsche oder irreführende Angaben zum Experiment nicht zulässig. Hierzu gehört insbesondere auch die Verbreitung von unzutreffenden Informationen während des Experiments durch die Experimentierenden.
8. An Versuchspersonen im FL wird eine Pünktlichkeitsprämie oder eine Anreiz- bzw. Erfolgsprämie ausgezahlt. Näheres ist in der Anlage zu dieser Nutzungsordnung geregelt.
9. Benötigte Technik und technische Geräte werden nur von der Laborleitung bzw. den IT-Services der UHH im Auftrag der Laborleitung installiert.
10. Die Nutzenden sind nicht berechtigt, die Nutzung ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.
11. Abweichungen von diesen Regeln sind nur nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung durch die Laborleitung möglich.
12. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte ist die UHH insbesondere berechtigt, die Nutzung zu versagen, wenn
 - die Nutzenden diese Nutzungsordnung trotz einer Abmahnung der UHH nicht einhalten,
 - die Angaben im Buchungsformular sich als unwahr erweisen,
 - Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder Personen- oder Sachschäden drohen
 - oder die Nutzenden den Zweck ohne Zustimmung der UHH ändern.

03 NUTZUNGSZEITEN

1. Die Nutzung des FL durch Nutzende der Fakultät WiSo hat Vorrang vor der Nutzung durch Nutzende der UHH und durch externe Nutzende. Die Nutzung des FL durch Nutzende der UHH hat Vorrang vor der Nutzung durch externe Nutzende.
2. Die Nutzung des FL zu Forschungszwecken hat Vorrang vor der Nutzung zu Lehrzwecken.
3. Die Nutzungszeiten müssen rechtzeitig (spätestens sechs Wochen vorher) im FL beantragt werden.
4. Sind zeitgleich mehrere Experimente oder Umfragen zur Durchführung beantragt, wird geprüft, ob eine gemeinsame Nutzung des FL möglich ist. Ansonsten hat, unter Beachtung von Ziffer 1., das Experiment oder die Umfrage Vorrang, welches bzw. welche durch an der UHH verwaltete Mittel finanziert wird und zuerst angemeldet wurde. Im Konfliktfall entscheidet die Laborleitung über die Nutzung.
5. Kann eine bereits angemeldete Nutzung nicht stattfinden, ist dies den Mitarbeitenden des FL unverzüglich, spätestens jedoch zehn Werktagen vor der reservierten Nutzungszeit, in Textform, bekannt zu geben, damit die reservierten Zeiten neu vergeben werden können. Andernfalls kann eine Nichtnutzungsgebühr gemäß der Entgeltordnung für das WiSo-Forschungslabor erhoben werden; den Nutzenden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
6. Die UHH kann nicht garantieren, dass genau die gebuchten Räume und Flächen zum Buchungszeitraum tatsächlich zur Verfügung stehen. Aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhergesehenen und teilweise kurzfristigen Bau- und Renovierungsarbeiten oder sonstigen seitens der UHH veranlassten Maßnahmen kann es dazu kommen, dass die Räume nicht oder nicht in vollem Umfang oder nicht zu dem vereinbarten Zweck nutzbar sind. Die

UHH informiert die betroffenen Nutzenden umgehend, wenn sie Kenntnis davon erhält, dass die Räumlichkeiten nicht nutzbar sein werden. Sie bemüht sich in diesem Fall, den betroffenen Nutzenden gleichwertige Ersatzräume zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, so haben die betroffenen Nutzenden keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen die UHH, sofern die Unmöglichkeit der Bereitstellung der Räume ohne Verschulden der UHH aufgrund von höherer Gewalt eingetreten ist. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Regelungen.

04 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Soweit in der Nutzungsvereinbarung nichts anderes vereinbart wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine geeignete Regelung zu ersetzen.

Die Regelungen in der Anlage zur Nutzungsordnung für das WiSo-Forschungslabor können gesondert vom Dekanat beschlossen werden.

Diese Ordnung tritt gemäß Beschluss des WiSo-Dekanats vom 10.06.2024 mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.

ANLAGE ZUR NUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS WISO-FORSCHUNGLABOR VOM 01.07.2024

1. In Präsenz-Experimenten, für die Versuchspersonen physisch in ein Labor vor Ort kommen, werden mindestens im Durchschnitt 15,00 € pro Experimentstunde und Versuchsperson ausgezahlt („Anreiz- bzw. Erfolgsprämie“). Je nach Risiko und Risikoübernahme der Versuchsperson kann die Anreiz- bzw. Erfolgsprämie höher oder geringer ausfallen. Die Anreiz- bzw. Erfolgsprämie darf nicht geringer als 0,00 € ausfallen. Für pünktliches Erscheinen wird jeder Versuchsperson, die aufgrund der notwendigen Überbuchung nicht an einem Präsenz-Experiment teilnehmen kann, eine Pünktlichkeitsprämie in Höhe von 5,00 € ausgezahlt.
2. In Online-Experimenten, für die Versuchspersonen nicht physisch in ein Labor vor Ort kommen, werden mindestens im Durchschnitt 12,00 € pro Experimentstunde und Versuchsperson ausgezahlt („Anreiz- bzw. Erfolgsprämie“). Je nach Risiko und Risikoübernahme der Versuchsperson kann die Anreiz- bzw. Erfolgsprämie höher oder geringer ausfallen. Die Anreiz- bzw. Erfolgsprämie darf nicht geringer als 0,00 € ausfallen. Für pünktliches Erscheinen wird jeder Versuchsperson, die aufgrund der notwendigen Überbuchung nicht an einem Online-Experiment teilnehmen kann, eine Pünktlichkeitsprämie in Höhe von 3,00 € ausgezahlt.
3. Ausschließliche oder teilweise Zahlungen in Naturalien (Schokolade, Eis, etc.) sind nicht zulässig. Eine Zahlung in Form von Gutscheinen mit einem Geldwert, der den unter Punkt 2 dieser Anlage zur Nutzungsordnung für das WiSo-Forschungslabor genannten Beträgen entspricht, ist gestattet.
4. Kopien der Auszahlungsquittungen, Experimentanleitungen sowie sonstige Feldmaterialien sind dem FL zu rechtlichen und wissenschaftlichen Dokumentationszwecken in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

MIT IHRER UNTERSCHRIFT BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESE NUTZUNGSORDNUNG VERSTANDEN HABEN UND VERPFLICHTEN SICH, DIESE EINZUHALTEN.

Funktion: Nutzende des WISO-Forschungslabors

Name: _____

E-Mail: _____

Universität/Forschungseinrichtung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____